

# Zusammenfassung der Stellungnahmen zum Entwurf der Projektvereinbarung

---

In der folgenden Zusammenstellung sind die Stellungnahmen der Kirchenpflegen

1. Aeugst am Albis
2. Affoltern am Albis
3. Bonstetten
4. Hausen am Albis
5. Hedingen
6. Kappel am Albis
7. Maschwanden
8. Mettmenstetten
9. Ottenbach
10. Rifferswil

sowie des  
Projekt-Pfarrkonvents enthalten.

Die Kirchenpflege Ottenbach hat bis am 27. Mai 2018 keine Stellungnahme eingereicht. Eine Kirchenpflege haben die Stellungnahme nicht im Wordformat eingereicht, was die Datenübernahme erschwert und zeitlich belastet hat.

Nächste Schritte:

In der Sitzung vom 29. Mai 2018 wird sich das Projektteam insbesondere mit den materiellen (M) auseinandersetzen und die Projektvereinbarung gezielt anpassen. Die Zusammenfassung sowie die Projektvereinbarung mit den materiellen Änderungsanträgen geht vorab an die Mitglieder des Projektteams.

Die externe Projektleitung trifft sich am 28. Mai 2018 zur Vorbereitung der Sitzung vom 29. Mai. Sie wird an der Sitzung eine Empfehlung vorstellen, welche materiellen Änderungsanträge übernommen und welche abgelehnt werden sollen.

Meilen 27. Mai 2018 / ps

Legende:

- A** Allgemeine Anregungen (Unklarheiten, Unsicherheiten, Fragen)
- R** Redaktionelle Anregungen (sprachliche Verbesserungsvorschläge)
- M** Materielle Änderungsbegehren (konkrete Anpassungen mit entsprechenden Formulierungsvorschlägen)

Allgemeine Bestimmungen (Ziffern 1-3)		
A		Bei der Diskussion, wenn später ein erster Entwurf für eine zusammengeschlossene Kirchgemeinde besteht, muss bei der Beachtung des Beschlusstextes «..insgesamt vorteilhafter als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde..» folgendes beachtet werden: beim Vergleich mit der bestehenden eigenständigen Kirchgemeinde muss der Zustand der Kirchgemeinde in der näheren Zukunft antizipiert werden. Es ist abzusehen, dass kleinere und finanzschwächere Kirchgemeinden in Zukunft noch weiter unter Druck kommen (Reduktion der Pfarrstellen-Pensen, restriktivere Finanzbeiträge, Behördenmangel).
A	Ziff 2	Die Abstimmungsvorlage soll bis Ende 2019 fertig ausgearbeitet und vom Lenkungsausschuss genehmigt sein. => <b>Das Projekt darf nicht scheitern, falls der Termin nicht eingehalten werden kann.</b>
A	Ziff 2	... bis Ende 2019 fertig ... sein. => <b>Wir betrachten es nicht als realistisch, dass das Projektziel bis Ende 2019 erreicht werden kann. Kritisch ist der Zeitdruck insbesondere wegen des gewählten Vorgehens mit den Programnteams. An sich ein sehr guter Ansatz aber nur bei ausreichend Zeit!</b>
A		<b>Ergänzung der Vereinbarung durch einen Passus zum Einbezug der Ämtler Synodalen</b> Die Ämtler Synodalen sind bisher (fast) völlig aussen vor. Die Vereinbarung soll festhalten, in welcher Art und Weise die Ämtler Synodalen formal in den Prozess einbezogen werden. Das kann auch heissen, dass sie keine Sonderrolle erhalten und wie alle übrigen Kirchenmitglieder im Prozess mitwirken. Zur Zeit gehören sie zur dritten Gruppe (extern).
A		<u>Allgemein:</u> Der Rifferswiler KGV Beschluss vom Juni 2017 erfolgte nach einem differenzierten, begründeten Antrag der Kirchenpflege. Dieser sollte die Türe offenlassen für die nahtlose Verfolgung einer kleinräumigeren Lösung für den Fall, dass sich die Realisierung zu einer einzigen Bezirksgemeinde als nicht oder wenig sinnvoll erweisen sollte. <u>Die generelle Verhinderung von Zusammenschlüssen war nie Ziel der Empfehlung unserer Gemeinde</u> , im Gegenteil, wir erachteten sie als anzustrebende Notwendigkeit. Was widerstrebt, ist eine Lösung, welche nicht freiwillig, sondern unter Zwang und ohne Freude erfolgen soll.
A	Z2	Wie stellt man sicher, dass eine Abstimmungsvorlage in der Kirchgemeinde mehrheitsfähig ist und wie stützt man sie ab? Gibt es Möglichkeit Meilenstein zwischen August 2018 und August 2019 zu machen um allenfalls ein Scheitern früh festzustellen <b>SIEHE HINTEN: neuer Vorschlag der Projektleitung muss in PV integriert werden)</b>
A		2 Das entwickeln, umsetzen und evaluieren der konkreten Zusammenarbeit benötigt mehr Zeit. Wenn wir feststellen, dass es nicht zielführend wäre, aus 10 Kirchgemeinden 1 Kirchgemeinde zu „machen“: wie können wir sicherstellen, dass wir diesen Moment nicht verpassen? – Wichtig, „Meilensteine“ diesbezüglich ernst nehmen.
A		Bei der Diskussion, wenn später ein erster Entwurf für eine zusammengeschlossene Kirchgemeinde besteht, muss bei der Beachtung des Beschlusstextes «..insgesamt vorteilhafter als das Fortbestehen als eigenständige Kirchgemeinde..» folgendes beachtet werden: beim Vergleich mit der bestehenden eigenständigen Kirchgemeinde muss der Zustand der Kirchgemeinde in der näheren Zukunft antizipiert werden. Es ist abzusehen, dass kleinere und finanzschwächere Kirchgemeinden in Zukunft noch weiter unter Druck kommen (Reduktion der Pfarrstellen-Pensen, restriktivere Finanzbeiträge, Behördenmangel).
R		<u>Allgemein:</u> Die Verwendung von Briefpapier mit dem Titel „reformierte Kirche Bezirk Affoltern“ im Zusammenhang mit dem Projekt ist wenig sensibel und sollte vermieden werden. Auch die Gemeinden, welche sich bereits vom KGplus Projekt verabschiedet haben, gehören nach wie vor zum Bezirk Affoltern.
M		<u>Allgemein:</u> Kernaussagen, oder mindestens die zentralen strukturellen Ziele und Rahmen (Kirchgemeindeordnung) der angestrebten „Bezirkslösung“ sollten in einem frühen Zeitpunkt des Projektes klar adressiert werden, damit bei allen Gemeindemitgliedern klare Vorstellungen über die Implikationen des Projektes ausgelöst werden können. Anzahlmässige Ausstattung der Exekutive, Organisation der Legislative (Parlament?), Organisation der Revision, etc.

		<b>Zf 2: Projektziel:</b> erster Paragraph kursiv ...- beziehungsweise ein begründeter Entscheid für ein Umschwenken auf Alternativen vorliegt, namentlich wenn es sich erweist, dass ein Zusammenschluss in mehrere neue Kirchgemeinden zielführender ist.
M	Z2	Das Ziel Ende 2019 eine vom Lenkungsausschuss genehmigte Abstimmungsvorlage zu haben, scheint knapp: Muss bei Bedarf verlängert werden können bis Ende 2020. Auf keinen Fall darf ein Zeitproblem zu qualitativen Einbussen im Vorgehen führen. Terminfrage wurde sehr kontrovers diskutiert; vor allem die bottom up Aktivitäten bräuchten mehr Zeit.... Grundsätzlich gilt die 1 KG Lösung als Zielsetzung. Vor allem bei strukturellen Fragen ist bei schwierigen Lösungsansätzen laufend zu prüfen, ob mit mehreren Kirchgemeinden bessere/einfachere Lösungsansätze möglich wären. Wann gilt die 1-KG Lösung als gescheitert? Wer entscheidet? Wie würde es dann weiter gehen? <b>SIEHE HINTEN</b>
M		2 Die Abstimmungsvorlage soll bis Ende 2020 fertig ausgearbeitet sein; „Scheitern“ streichen
M		Die Abstimmungsvorlage soll bis 2020 fertig ausgearbeitet werden (2019 ist zu kurzfristig!)
M		Projektziel: Es ist geklärt wie die örtliche kirchliche Beheimatung gewährleistet ist

<b>Projektorganisation (Ziffern 4-11)</b>		
A		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mitarbeitenden des sozialdiakonischen Dienstes im Bezirk Affoltern (Jana Weiss, Gabriela Bregenzer, Ursula Tschavis) verfügen aufgrund ihrer Arbeit bereits über Erfahrungen in der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Aus diesem Grund wäre eine enge Mitarbeit im Projekt (ev. sogar im Projektteam) von Vorteil.</li> <li>Im Projektstrang Gottesdienstkonzept sind neben den Pfarrpersonen die Kirchenmusiker zu involvieren, da sie stark vom Gottesdienstkonzept betroffen sind, und die Organisation der Kirchenmusiker stark davon abhängt.</li> <li>Vertreter von Kloster Kappel sollen in den Programnteams involviert werden (Gottesdienstkonzept, Erwachsenenbildung,..)</li> <li>In der Arbeitsgruppe Organisation, sollten Erfahrungen aus anderen grösseren Zusammenschlüssen (z.B. Kanton Zug) miteinbezogen werden.</li> </ul>
A		<u>Allgemein:</u> Die krasse Unter- oder/und Übervertretung der heutigen Kirchgemeinden in den Projektgremien und Organen einer künftigen Bezirksgemeinde Organen verunsichert. Austarierte, gemeinsam erarbeitete Lösungen sind anzustreben. „Faites accomplis“ sind zu vermeiden.
A	Z8  Z10	<p>Wer bildet die angesprochenen Programnteams und Arbeitsgruppen; geschieht kaum von alleine? Wer definiert Fragestellungen? Ressourcen (Finanzen, Personal, Liegenschaften etc.) scheint ein zentrales und gleichzeitig sehr weites Gebiet. Kann dies eine Person in der PL alleine verantworten?</p> <p>Wie mobilisiert man in den Kirchgemeinden interessierte Personen mit notwendigem Fachwissen um in den Arbeitsgruppen kompetent und zielgerichtet arbeiten zu können.</p> <p>Führungsunterstützung: sollte irgendwo umschrieben werden, jeweils nur als Titel enthalten Kann die 20% Sekretariatsstelle die angegebenen Aufgaben erfüllen und wer sorgt dafür, dass diese Person nicht verheizt wird? Klare Führungsunterstellung nötig.</p> <p>Wer kümmert sich darum, dass ein Repräsentant der div. Gemeindekonvente auch aktiv im Projekt mitarbeitet und wie wird er bestimmt?</p>
A		6 Der Projekt-Pfarrkonvent benötigt auch ein Protokoll des Lenkungsausschusses. Es muss unbedingt eine Vertretung der Sozialdiakonie im LA mitwirken

A		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mitarbeitenden des sozialdiakonischen Dienstes im Bezirk Affoltern (Jana Weiss, Gabriela Bregenzer, Ursula Tucharvis) verfügen aufgrund ihrer Arbeit bereits über Erfahrungen in der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. Aus diesem Grund wäre eine enge Mitarbeit im Projekt (ev. sogar im Projektteam) von Vorteil.</li> <li>Im Projektstrang Gottesdienstkonzept sind neben den Pfarrpersonen die Kirchenmusiker zu involvieren, da sie stark vom Gottesdienstkonzept betroffen sind, und die Organisation der Kirchenmusiker stark davon abhängt.</li> <li>Vertreter von Kloster Kappel sollen in den Programmteams involviert werden (Gottesdienstkonzept, Erwachsenenbildung,..)</li> <li>In der Arbeitsgruppe Organisation, sollten Erfahrungen aus anderen grösseren Zusammenschlüssen (z.B. Kanton Zug) miteinbezogen werden.</li> </ul>
A	8	Die Kirchenpflege möchte wissen, wie die Resultate von «bottom up» in die «Top down» Beschlüsse einfließen. Um dies zu ermöglichen soll eine Verlängerung der Frist der Ausarbeitung der Abstimmungsunterlagen geprüft werden.
R	Z6/2 Z8 Z10	<b>NEU:</b> Im LA nehmen drei Pfarrpersonen teil, die vom Pfarrkonvent delegiert werden, (Inklusive der Pfarrperson, welche die Projektergänzungspfarrstelle bekleidet). PrT und Agr setzen sich maximal aus <b>je</b> 7 Personen zusammen. Das Gremium in dem alle KGs vertreten sind ist der LA ... administrativen Support <b>von insgesamt</b> 20%....
R	6, 7,8,	Im Lenkungsausschuss nehmen drei Pfarrpersonen teil, die vom Projekt-Pfarrkonvent delegiert werden, inklusive die Pfarrperson, welche die Projektergänzungspfarrstelle bekleidet. Im Projektteam nimmt die Pfarrperson Einsitz, .... ..... und der Struktur der künftigen Kirchengemeinde, sowie zu .....
R	Ziff 5	Die Kirchenpflegen sorgen dafür, dass Entscheide vom jeweils zuständigen Organ gefällt werden. => ... dass Entscheide <b>in ihrer Kirchengemeinde vom jeweils ...</b>
R	Ziff 7	Im Projektteam nimmt die Pfarrperson Einsatz, welche ... => <b>Im Projektteam nimmt zusätzlich die Pfarrperson ... Ergänzung: Sie (die Mitglieder) werden durch die Kirchenpflegen vorgeschlagen und müssen nicht Mitglieder derselben sein.</b>
M	Ziff 6	Von den Sitzungen des Lenkungsausschusses wird ein Beschlussprotokoll erstellt, das den Kirchenpflegen zur Einsicht zugestellt wird. => ... <b>das den Kirchenpflegen und dem Projekt-Pfarrkonvent zur Einsicht ...</b>
M	Ziff 9	... welche die vom Kirchenrat bewilligte Projektergänzungspfarrstelle ... <b>es soll sichergestellt sein, dass die Projektergänzungspfarrstelle ohne veränderte Projektvereinbarung auch geschaffen wird, falls der Kirchenrat die Stelle nicht bewilligt.</b>
M		<b>Allgemein:</b> Das Kloster Kappel (inkl. Verein) soll in der Projektorganisation eine privilegiere Position einnehmen als gewöhnliche bzw. kirchenfremde Anspruchsgruppen, da das Kloster Kappel von der Veränderung in der Kirchenlandschaft im Knonaueramt direkt und indirekt betroffen ist. (Eine optische Differenzierung von kirchennahen und kirchenfremden Anspruchsgruppen könnte sinnvoll sein). <b>Zf 6 und 7:</b> Erwähnung der Vertreter Gemeindekonvent bzw. Sozialdiakonie (analog EB zur PV)
M		In der PV fehlt ein Hinweis auf einen Projekt-Mitarbeiter Konvent. Wie und wo bringen sich Mitarbeiter ein? Was haben sie für Rechte und Pflichten. Wer vertritt ihre Anliegen im Lenkungsausschuss ? Im Bel. Bericht Ziffer Projektorganisation 4-11 angetönt gehört aber auch in die PV
M		Vertretung der Sozialdiakonie im LA
M	Ziff. 7	Ergänzung: Sie (die Mitglieder) werden durch die Kirchenpflegen vorgeschlagen und müssen nicht Mitglieder derselben sein.
M		Der Aufgaben- und Kompetenzbereich der Projektergänzungspfarrstelle ist nicht definiert. Dies muss vor der Zustimmung dringend geklärt werden, ebenso die Wahlbedingungen. Diese Pfarrstelle darf nicht durch einen Pfarrer besetzt werden, welcher im jetzigen Amt eine Aufsichtsfunktion inne hat (z.B. Dekan / Vizedekan)

		<p>In den Lenkungsausschusssitzungen soll ein Protokoll und ein <b>Beschlussprotokoll</b> erstellt werden. Diese müssen auch dem <b>Projektpfarrkonvent</b> zugestellt werden.</p> <p>Die <b>Projektergänzungspfarrstelle</b> soll nur <b>antragsbericht</b> sein und sein <b>Stimmrecht</b> durch einen <b>Pfarrer</b> aus dem <b>Projektpfarrkonvent</b> ausgeübt werden.</p> <p>Der <b>Vorsitz im Projektteam</b> soll von einem <b>Behördenmitglied</b> ausgeübt und dafür <b>entschädigt</b> werden.</p>
--	--	---

Rechte und Pflichten (Ziffern 12-18)		
A		<p><u>Allgemein</u>: Die derzeitige Revision der Kirchenordnung dürfte hinsichtlich der Anzahl Kirchenpflegemitglieder pro Gemeinde für das Projekt Kopfzerbrechen und zu einer Verkomplizierung der Strukturen im Bezirk führen. Was geschieht mit den „unwilligen“ Gemeinden kurz- und mittelfristig?</p> <p>Die Beschneidung von Kompetenzen der heutigen Kirchgemeinden ist bei der Formierung einer Bezirksgemeinde ist klar zu benennen. Die Delegation von Kompetenzen muss mit Fingerspitzengefühl vorbereitet werden, ansonsten könnte sie zu kontraproduktiven Spannungen und Frustrationen führen.</p>
A		<p>12 Die Treueverpflichtung sät eher Misstrauen, als dass sie die Zusammenarbeit fördert. Kritische Gedanken können zwar die Umsetzung erschweren, sollen aber nicht unterbunden werden. Dieser Abschnitt kann weggelassen werden oder muss zumindest sprachlich klarer formuliert sein.</p>
A		<p><b>Ergänzung der Vereinbarung durch eine „Ein- und Ausstiegsklausel“ für einzelne Kirchgemeinden</b></p> <p>Da die Möglichkeit besteht, dass sowohl bisher nicht mitmachende Kirchgemeinden nachträglich noch einsteigen möchten als auch sich bereits verpflichtende Kirchgemeinden durch einen Gemeindeversammlungsbeschluss nachträglich vorzeitig austreten möchten/könnten, soll in der Vereinbarung verbindlich festgelegt werden, dass diese Kirchgemeinden Ihren Kostenanteil für das ganze Projekt zu tragen haben (also rückwirkend für neu eintretende Kirchgemeinden wie auch vorausschauend für eventuell austretende Kirchgemeinden)</p>
A		<p>13. Grosse Diskussionen entstanden um die Sicherstellung der Ressourcen. Kann in dieser kurzen Zeit genügend Ressourcen schergestellt werden?</p>
R	Ziff 14	<p>Der Lenkungsausschuss vertritt die Interessen ... =&gt; <b>Die Mitglieder des Lenkungsausschusses vertreten die Interessen ...</b></p>
R	Ziff 14	<p>... Anpassung Vorgehenskonzept, Wahl Sekretariat ... =&gt; ... <b>Anpassung Vorgehensplan, Wahl Sekretariat ...</b></p>
R		<p>14. Absatz 1 heisst es Projekt<b>ablauf</b> oder Projekt<b>verlauf</b>? Absatz 2 Komma externe Projektleitung, Wahl Projektteam</p>
R		<p>13 Zeit-Ressourcen (Präzisierung zu „Ressourcen“)</p> <p>14 Vorgehenskonzept durch Vorgehensplan ersetzen</p> <p>16 Programmteams und Arbeitsgruppen verfügen über die ihnen mit separatem Auftrag übertragenen Aufgaben und Kompetenzen und die Mitglieder erhalten von den Kirchenpflegen die nötigen Zeitressourcen für die Mitarbeit im Projekt.</p>
R	14, 15, 18	<p>.....Wahl und Entschädigung externe Projektleitung, Wahl Projektteam.....</p> <p>Die Mitglieder des Lenkungsausschusses stellen, gestützt auf ein separates Kommunikationskonzept, die Kommunikation zu den eigenen Kirchenpflegen sicher sowie zu den Mitgliedern der jeweiligen Kirchgemeinde. Sie sind verantwortlich dafür, dass die Stimmberechtigten informiert sind,.....</p> <p>Zudem ist das Projektteam, gestützt auf ein separates Kommunikationskonzept, verantwortlich.....</p> <p>..... termingerecht, juristisch abgesichert, methodisch zweckmässig und .....</p>

M		14 Die Mitglieder des Lenkungsausschusses vertreten die Interessen ihrer Kirchgemeinden bzw. des Projekt-Pfarrkonvents. Der Lenkungsausschuss hat die Oberaufsicht ... 16 Auf dem Vorgehensplan gibt es eine Unterscheidung bei den Programnteams mit einem separaten Team der Pfarrpersonen für Gottesdienstkonzepte, Seelsorge und Aktivitäten. Alle Programnteams sollen gemischt zusammengesetzt sein, weil Zu Gottesdienst und Seelsorge auch die Meinung von Laien wichtig ist. Die Mehrheit der Mitglieder sind Pfarrpersonen. In diesem Zusammenhang könnte man auch einige «zwingend» zu erstellende Programnteams aufzählen: Gottesdienstkonzept, Kasualien, Seelsorge, Konfirmandenunterricht, JuKi, Katechetik, Musik, Erwachsenenbildung, Diakonie, Familienprogramme, Seniorenprogramme, etc..
M	Ziff 12	<b>Die ganze Treueverpflichtung ist wegzulassen.</b> Sie sät Misstrauen. Wir wollen mit Vertrauen in dieses Projekt starten und dieses den anderen 9 Kirchgemeinden gegenüber entgegenbringen. Zudem bestünde die Gefahr, dass - notwendige - ganz kritische Gedanken gar nicht erst eingebracht werden.
M	Ziff 13	Die Kirchenpflegen der beteiligten Kirchgemeinden verpflichten sich, ... => <b>zusätzlich die Pflicht zur Kostenbeteiligung gemäss Ziffer 24 erwähnen.</b>
M	Ziff 16	und erhalten von den Kirchenpflegen die nötigen Ressourcen für die Mitarbeit im Projekt. => <b>und erhalten von den Kirchenpflegen die nötige zeitliche Verfügbarkeit für die Mitarbeit im Projekt. Die Entschädigung für die Teilnahme an einem Programteam oder einer Arbeitsgruppe geht zu Lasten des Projektbudgets.</b>
M		<b>Zf 12:</b> Streichung Abschnitt Treueverpflichtung <b>Zf 13:</b> Letzter Satz: Die Mitglieder der Behörden setzen sich dafür ein, dass die Mitarbeitenden genügend Ressourcen zur Verfügung haben, um im Projekt mitzuarbeiten. <b>Zf 14:</b> Streichung 4. Paragraph: Der Lenkungsausschuss verpflichtet sich, dem Projektteam die notwendigen Ressourcen und Informationen für die erfolgreiche Durchführung des Projektes zur Verfügung zu stellen.
M	Z13 <b>Fehlt</b>	Die Mitglieder der Behörden <del>garantieren</del> <b>stellen sicher</b> , dass die MA genügend Ressourcen zur Verfügung haben um im Projekt mitzuarbeiten. Sie erhalten wie alle Sitzungsteilnehmer ein Sitzungsgeld. • Bei den Klärungsgesprächen mit den einzelnen Kirchgemeinden zeigte sich das Bedürfnis, für grössere oder besondere Vermögenswerte eine bestimmte Zweckbindung oder eine künftige lokale Mitsprache zu sichern. Diesem berechtigten Bedürfnis soll im Hinblick auf den Abschluss des Zusammenarbeitsvertrags Rechnung getragen werden. (Ist uns wichtig dies bereits in der PV zu fixieren)
M		<b>Absatz 12 ersatzlos streichen</b> 13: Erster Absatz streichen. Anstelle folgender Text: Das Projektteam stellt die Informationen an die Kirchenpflegen und Kirchgemeinden sicher Zweiter Absatz: Die Mitglieder der Behörden stellen nach ihren Möglichkeiten sicher..... 16: Absatz 2: .....erhalten von den Kirchenpflegen nach Möglichkeit die nötigen Ressourcen..... 17 Satz 2 streichen, dafür: Die übrigen Mitglieder des Pfarrkapitels können Einsitz nehmen ohne Antrags- und Stimmrecht.
M	12	Ganzer Abschnitt Treueverpflichtung streichen, da er als Zensur empfunden wird

Vorgehensplanung und Meilensteine (Ziffern 19-22)		
A	Ziff 20	3. Dez. 2018: Eckwerte zur Struktur durch Lenkungsausschuss definiert => <b>wahrscheinlich dürfte hier die Kirchgemeindeordnung gemeint sein, bitte präzisieren.</b>
A		<b>Ergänzung der Vereinbarung durch ein „Verhandlungsabbruch-Szenario“</b> Da die – hoffentlich nicht eintreffende – Möglichkeit besteht, dass die Verhandlungen zu einer einzigen Kirchgemeinde scheitern, muss die formale Möglichkeit eines rechtzeitigen Abbruchs – um Kosten zu sparen - der Verhandlungen vorgesehen werden. Dazu sind die Meilensteine 3 & 4 mit einer Beurteilung eines eventuell vorzeigten Abbruchs der Verhandlungen zu ergänzen. Dazu sind im Rahmen der Projektarbeit bis zum Zeitpunkt des 3. Meilensteins die notwendigen „Abbruch-Kriterien“ zu definieren.
A		<u>Allgemein:</u> Vision soll Klarheit bringen. Sie ist noch überzeugender zu vermitteln. Die vorliegende Projektvereinbarung bietet noch nicht die erwarteten Antworten auf die drängendsten Fragen. Zwang und Alternativlosigkeit machen keine Freude, sie lösen eher Verlustängste aus.
A	Z19	Von einigen Mitgliedern wurde eine Verlängerung der Konzeptionsphase um 1 Jahr gewünscht; Mehrheit war dagegen, Zweifel über Realisierungschancen innerhalb der gegebenen Termine sind aber vorhanden, vor allem bei den «bottom up» Fragestellungen. Es wird befürchtet, dass aus Zeitmangel dann alles top-down angeordnet wird.
	Z21/ 3	Handlungsprinzipien: wir fokussieren auf zentrale Themen...Es ist dazu bereits in der PV ein Katalog zu erstellen, damit man sieht, was für den LA «zentral» in etwa bedeutet. (siehe unten aus Erläuternde Bemerkungen Ziff 21)
	Z19/3	1. <b>Wir fokussieren auf zentrale Themen</b> und sind uns bewusst, dass nur die für die Umsetzung des Projektauftrags bis Ende 2019 relevanten Fragen beantwortet werden können. Als zentrale Themen haben wir <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Bildung einer gemeinsamen Projektbasis mit den neuen Kirchenpflegen, durch den Abschluss einer von allen Kirchenpflegen genehmigten Projektvereinbarung,</li> <li>• das Gottesdienstkonzept bzw. die Gottesdienstkonzepte und die kirchlichen, diakonischen Angebote vor Ort,</li> <li>• die Auswirkungen auf die Finanzen und den Steuerfuss,</li> <li>• die territoriale Organisation der <b>neuen</b> Kirchgemeinde <b>Albis</b> und die Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung</li> </ul>
	20	Ergebnis: beinhaltet neben Zusammenarbeitsvertrag und Kirchenordnung auch gemeinsame. Abstimmungsvorlage Meilensteine: Angegebene Termine in der PV stimmen nicht mit Grafischen Darstellungen überein: anpassen
R	19	Für die Phasen 2 und 3 ist..... ganzer Abschnitt zu lang, unverständlich, kürzer formulieren.
R		21 erste Zeile folgenden doppelt 22 . Zweck dieses Treffens ist, sich <b>kennen zu lernen, ...</b>
R	Ziff 22	Der Einbezug und die Partizipation von Behördenmitgliedern, Pfarrpersonen und Mitarbeitenden sowie der reformierten Bevölkerung sind für das Gelingen des Projektes wichtig. Sie sind "Botschafter" des Projektes in ihren Kirchgemeinden und damit wichtige Multiplikatoren. Behördenmitglieder, Pfarrpersonen <u>und Mitarbeitende sollen</u> als ganze Gruppe im Rahmen von Konferenzen in den Prozess einbezogen werden. => <b>Behördenmitglieder, Pfarrpersonen, Mitarbeitende und die reformierte Bevölkerung sollen als ganze Gruppe im Rahmen von Konferenzen ...</b>
M		<b>Zf 20:</b> Am Schluss, nach Pt 6: Bei jedem Meilenstein wird anhand einer Auslegeordnung der Projektfortschritt reflektiert und ein allfälliger Anpassungsbedarf im weiteren Projektverlauf beurteilt. <b>Zf 21:</b> Ergänzung am Schluss der Handlungsprinzipien: Im Vorgehensplan soll im „bottom up“ wie „top down“-Prozess mehrgleisig gearbeitet

		werden. Neben der Variante „Zusammenschluss von 10 Gemeinden“ sollen auch Varianten von zwei oder drei Gemeinden mitgedacht werden und gleichzeitig deren Vor- und Nachteile mitüberlegt werden. <b>Zf 22: Ergänzung Gemeindekonvent bzw. Sozialdiakonie</b>
M		19: 1. Projektvereinbarung soll auf Ende 2018 verschoben werden. 2. Konzeptionsphase wird vom Anfang 2019 bis Juni 2010 verschoben 3. Ebenfalls um 1 Jahr verschieben Nach Abschluss der Phase 3 soll die Umsetzung während der Amtsdauer 2022-2016 stattfinden 20, 1, Genehmigung Projektvereinbarung Ende 2018, <b>nach erfolgter Abstimmung der revidierten Kirchenordnung</b> zusätzlich Punkt 7: Periodisches Übersprüfen der Konzeption 1 oder mehrere Kirchgemeinden 21, 1: Transparenz schafft Vertrauen. Den Rest streichen. 2, 3 und 4 nur fettgedruckte Grundsätze.


Finanzen (Ziffern 23-25)		
A	Z23	Ist noch mit Zusatzkosten für die KGs zu rechnen, die nicht im Projektbudget sind? Beinhaltet Festlegung eines gemeinsamen Steuerfusses; Bis anhin diverse Gemeinden im Finanzausgleich mit Beiträgen der LK; wie sieht das in Zukunft aus?? Zu Finanzen gehören aber auch die operativen Kosten der neuen Kirchgemeinde, die trotz Zentralisierung im heutigen Rahmen bleiben müssen
R	Z24	(*) entfernen bezog sich auf Quellenangabe
R	Ziff 24	24 Beiträge der Kirchgemeinden => <b>24 Beiträge der Kirchgemeinden pro Jahr, für 2018 und 2019</b>
M	Z24	Sitzungsgelder für LA Teilnahme werden von Kipf zu ihren eigenen Ansätzen entschädigt, geht nicht zu Lasten Projektbudget. Gehört beim Budget zu den Erklärungen u der PV
M		Das Projektteam überprüft das Budget periodisch. Ist ein Scheitern des Projektzieles absehbar, stoppt das Projektteam die finanzrelevanten Aktivitäten. Eine Berücksichtigung des Steuerfusses bei der Festlegung des Kostenverteilers soll geprüft werden.
M		Solidarischerer Kostenverteil-Schlüssel aufgrund der <b>Steuerkraft</b> der einzelnen Gemeinden (nicht bloss aufgrund der Anzahl Mitglieder)



Kommunikation (Ziffern 26-27)		
A		Ist zentral und sollte mit grösster Sorgfalt angegangen werden auch im Hinblick auf Mitarbeitende, die zum Teil heute etwas verunsichert sind. Liegt ev. auch daran, dass sie noch nicht ins Projekt miteinbezogen sind und in der PV kaum erwähnt werden
R	26 d)	Fakten statt Pläne: Es werden getroffene Entscheide kommuniziert und nicht Absichten.....
M		Miteinbezug der Mitarbeitenden in den Projektablauf ist nötig; Art und Weise nur in den erläuternden Bemerkungen angetönt
M		26,a) Wer erstellt das Kommunikationskonzept und wer gehört diesem Kommunikationsteam an. d) streichen f) Dieser Absatz ist unklar oder dann aber unnötig!!! g) soll gestrichen werden
M		Soll gestrichen werden – widerspricht dem Grundsatz der Transparenz

### Laufende Evaluation des Prozesses. Gehört unserer Meinung nach zu den Ziffern 1-3

Im Projekt wird grundsätzlich der von den Kirchgemeindeversammlungen erteilte Auftrag gemäss Ziffer 1 vorn umgesetzt. Das Projektteam hat den Prozess laufend zu evaluieren und den Lenkungsausschusses und die auftraggebenden Kirchenpflegen darüber zu informieren, ob sich Entwicklungen oder Aspekte abzeichnen, welche die Erfüllung des Auftrags verunmöglichen und ob sich Punkte abzeichnen, nach denen ein anderer Lösungsansatz zu einem optimaleren Ergebnis für die reformierte Bevölkerung in den Kirchgemeinden führen würde. Spätestens im April 2019 ist aufgrund einer Evaluation des Projektes ein Entscheid über die Weiterführung oder den Abbruch des Projektes zu fällen.

Beilagen		
A		
R		
M	Vorgehensplan	 <p>Bei der Arbeit in den „Pfarrpersonen-Programnteams“ zu den Gottesdienst- und Seelsorgekonzepten ist unbedingt darauf zu achten, dass neben den Pfarrpersonen auch Behördenmitglieder, Mitarbeitende und Gemeindemitglieder involviert sind. Nur so findet wirklich ein bottom up Vorgehen statt. Dies ist deshalb anders darzustellen.</p>

Erläuternder Bericht - Wir erlauben uns ein paar Bemerkungen zum erläuternden Bericht, bei Stellen, die uns besonders wichtig erscheinen.		
A	S. 4	Vier Handlungsprinzipien, Ziffer 1.: ... zeigt, dass die einzelnen Kirchgemeinden im gemeinsamen Weg für die Zukunft ein Plus erkennen ... Wir sollten bei der Beschreibung des Plus inskünftig immer davon sprechen, dass der zukünftige Zustand verglichen wird - mit oder ohne Zusammenschluss. Nicht dass der Eindruck entsteht, dass der Zustand mit Zusammenschluss mit dem heutigen Zustand verglichen wird.
A	S. 2	<b>2. letzter Satz: Was heisst „Mitsprache bei der Verwendung einzelner Vermögenswerte“? =&gt; klarer formulieren.</b>
A	S. 5	4. Wir wollen die reformierte Kirche ... Mit der Fokussierung auf die Aktivitäten in den vier Handlungsfeldern und mit der gezielten Stärkung auf die für die ... (in diesen Zusammenhang ist der Verweis auf die vier Handlungsfelder unklar.)
A	?	Projekt-Angestelltenkonvent: davon muss man wahrscheinlich noch absehen. Damit die (gute) Idee mit den Programteams zum Fliegen kommt, sollten sich die Mitarbeitenden der 10 KG'S treffen „müssen, dürfen“
R	S. 3	Genereller Vorgehensplan und Meilensteine 19 – 22) ... vor allem mit Blick auf die Unterteilung der Kirchgemeinden zum Beispiel in Pfarrkreise neue Zusammenarbeitsformen (sonst sieht es aus, alles wäre es schon entschieden)
R	S. 5	3. vierter Bullet: die territoriale Organisation der Kirchgemeinde <del>Albis</del> und die Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung (sonst sieht es aus, alles wäre es schon entschieden)
R	S. 2	Projektorganisation: ... Eine Delegation von drei Pfarrpersonen nimmt mit Antrags- <del>und Stimm</del> recht an den Sitzungen des LA
M	?	Vorgehensplan, Behördentreffen: wir sind der Meinung, dass zu diesem Anlass neben den Pfarrpersonen auch die Angestellten einzuladen sind. Diese sind gemäss KO 150 ebenfalls in gemeinsamer Verantwortung zum Aufbau der Gemeinde gerufen.
M	S. 5	Wir Fokussieren auf zentrale Themen => rpg muss als zentrales Thema auch genannt sein!